



# GEWALT ÜBER- WINDEN

**OFFEN DARÜBER  
SPRECHEN**

---

**CARITAS** Valais  
Wallis



## GEWALT- BERATUNG OBERWALLIS

Die Gewaltberatung Oberwallis ist ein Beratungsangebot der Caritas-Wallis, im Auftrag des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie. Sie ist Anlaufstelle für Urheber und Urheberinnen innerfamiliärer Gewalt (Art. 19ff GhG) und für Personen, die fürchten, demnächst ihren Nächsten gegenüber Gewalt anzuwenden.

Die Gewaltberatung steht allen Männern, Frauen und Jugendlichen offen, die ihre Zukunft gewaltfrei gestalten wollen.

## WIR UNTERSTÜTZEN SIE

Sie sagen lange nichts und irgendwann reicht es Ihnen? Es spielt keine Rolle, was Sie sagen, denn es kommt sowieso nicht an? Sie haben verletzt, auch körperlich? Es ist Ihnen nicht recht und Sie wissen nicht weiter? „Es“ könnte wieder passieren? Konflikt, Demütigung, Ausweglosigkeit, Gewalt?

### **Fühlen Sie sich angesprochen?**

Wir unterstützen Sie dabei, Ihr Verhalten zu verstehen und zu verändern. Wir beraten Sie dabei, wie Sie sich selbst und Ihr Gegenüber gut wahrnehmen und gewaltfreie und tragfähige Beziehungen aufbauen können.

Die Beratungen sind vertraulich, diskret und werden von Fachpersonen durchgeführt.

## FREWILLIGE BERATUNGEN

Interessierte Personen können sich jederzeit selbst bei der Beratungsstelle melden. Das Erstgespräch ist kostenlos. Danach wird pro Beratung ein Pauschalbetrag von CHF 20 erhoben (einkommensabhängig). Es sind Einzel- und Gruppengespräche möglich.

Mit Einverständnis des Klienten oder der Klientin können Fachstellen die Anmeldung für ein Erstgespräch auch direkt vornehmen.

## VERPFLICHTUNG DURCH SOZIAL- DIENST, KESB, STAATSANWALT- SCHAFT ODER DAS GERICHT

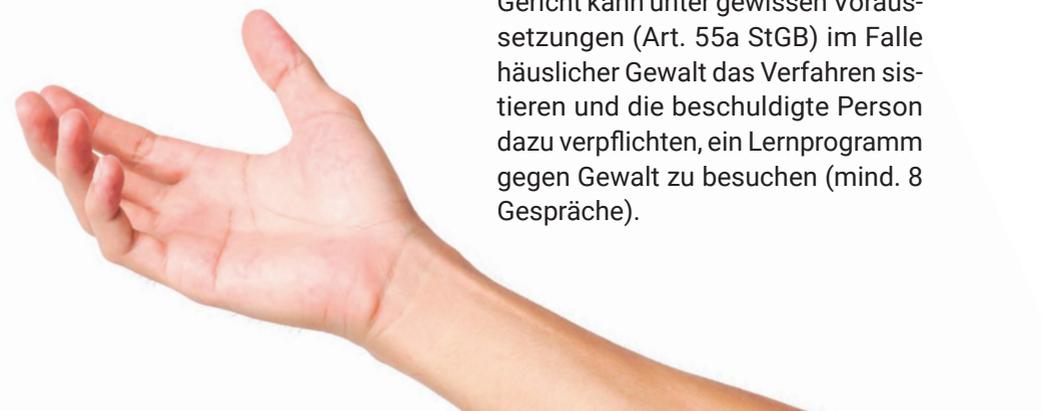
Personen, die von der Polizei aus der Wohnung ausgewiesen worden sind, müssen zwingend von Gesetzes wegen ein Gespräch absolvieren (Art. 18 GhG).

Gewaltberatung ist immer auch Opferschutz. Für betroffene Personen kann es auch ohne polizeiliche Wegweisung hilfreich sein, zu einer Beratung verpflichtet zu werden, insbesondere, wenn eine freiwillige Anmeldung mit dem Eingeständnis schlimmer Gewaltanwendung gleichgesetzt wird.

Sozialdienste können im Rahmen wirtschaftlicher Hilfe betroffene Personen zu einer spezifischen Gewaltberatung verpflichten.

Die KESB kann gewaltausübende Eltern gestützt auf Art. 307 Abs. 3 ZGB und unter Androhung von Art. 292 StGB anweisen, eine spezifische Gewaltberatung zu besuchen.

Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht kann unter gewissen Voraussetzungen (Art. 55a StGB) im Falle häuslicher Gewalt das Verfahren sistieren und die beschuldigte Person dazu verpflichten, ein Lernprogramm gegen Gewalt zu besuchen (mind. 8 Gespräche).



# GEWALT LOS WERDEN

Gewalttätiges Verhalten ist nicht angeboren. Gewalt wird durch individuelle Sozialisation erlernt und/oder kann durch soziale, ökonomische und kulturelle Faktoren begünstigt werden. Die Haltung und Neigung zu Gewalt ist deshalb veränderbar.



***GEWALTBERATUNG***  
***027 924 88 02***

---

**CARITAS** Valais  
Wallis

GEWALTBERATUNG OBERWALLIS

C/O SIPE

Matzenweg 2 – 3900 Brig

caritas-wallis.ch

gewaltberatung@caritas-wallis.ch